Wien, am 02.11.2026

Bekleidungsbeitrag 2026

Die Anforderung der Barauszahlung ist noch bis zum 30. November 2026 möglich.

Die Reparaturpauschale und der Bekleidungsbeitrag wurden in der PUV-NEU zusammengefasst und beträgt nun bei

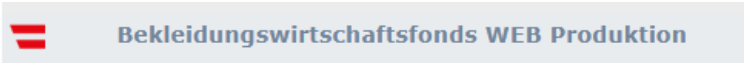
100% Anspruchsberechtigung € 420,- (bei 75% - € 315,- und bei 30% - € 126,-)

Zum Zeitpunkt der Anforderung muss der Betrag gedeckt sein, ansonsten wird nur der verfügbare Betrag angewiesen. Eine zweite Anforderung ist nicht möglich.

Anforderung:

1. Einstieg über die BMI-Webanwendungen

2. Bekleidungswirtschaftsfonds WEB Produktion auswählen



3. „Mein Profil“ im Reiter rechts oben auswählen

4. Im Dropdown-Menü das Listenfeld „Barauszahlung“ anklicken



KOMPETENT SACHLICH HILFSBEREIT LÖSUNGSORIENTIERT

Mit freundlichen Grüßen

Martin NOSCHIEL
Fraktionsvorsitzender

Stefan KROYER **Franz BERGMANN**

Dein Team im Zentralausschuss
im Bundesministerium für Inneres
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1
bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at